



## Hilfen für Kinder, Jugendliche, junge Volljährige und Familien

Wir bieten für Kinder, Jugendliche, junge Volljährige und Familien mit Schwierigkeiten im emotionalen und sozialen Bereich die unterschiedlichsten Angebote im Bereich Hilfen zur Erziehung.

Das KOMPETENZWERK bietet folgende ambulante und stationäre Hilfeformen an:

- Erziehungsbeistand (§ 30 SGB VIII)
- Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31 SGB VIII)
- Hilfe zur Erziehung in einer Einrichtung über Tag und Nacht (§ 34 SGB VIII)
- Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (§ 35 SGB VIII)
- Stationäre Hilfen für Schwangere, Mütter, Väter und deren Kinder (§ 19 SGB VIII)
- Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35a SGB VIII)

## „Kompetenzen entdecken und fördern“

Das KOMPETENZWERK gehört zu dem Kinder- und Jugendhilfe-Verband der S&S gemeinnützige Gesellschaft für Soziales mbH. Es verfügt über 30 Jahre Erfahrung in verschiedenen Feldern der Sozialen Arbeit und hält heute eine breite Angebotspalette sozialer Hilfen bereit. Wir haben es uns zur Aufgabe gemacht, Sach- und Sozialkompetenzen zur Bewältigung lebensweltlicher Anforderungen zu entwickeln und zu fördern.

Unter Berücksichtigung eines ganzheitlichen Menschenbildes möchten wir mit allen Beteiligten Perspektiven und Wege gestalten. Hierbei entwickeln wir gemeinsam Handlungsalternativen und Familienstrukturen, zeigen Möglichkeiten und Grenzen und finden kompetente Ziele und Lösungen.



KOMPETENZWERK  
ambulante und stationäre Maßnahmen  
der Kinder- und Jugendhilfe

Alter Teichweg 23  
D-22081 Hamburg

Telefon (040) 239 34 87-0  
Fax (040) 239 34 87-10

kompetenzwerk@kinder-jugendhilfe.de  
www.kompetenzwerk-hamburg.org

Träger:

S&S gemeinnützige Gesellschaft für Soziales mbH

# KOMPETENZWERK

ambulante und stationäre Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe

KOMPETENZWERK

## Mutter/Vater-Kind-Einrichtung

Mit unserer stationären Einrichtung in Schleswig-Holstein möchten wir Müttern bzw. Vätern mit Ihren Kindern ein neues Zuhause bieten.

Es findet eine ziel- und ergebnisorientierte Unterstützung im Sinne der Hilfeplanung statt, um den Aufbau und die Stabilisierung einer tragfähigen Eltern-Kind-Beziehung zu ermöglichen. Die Betreuung basiert auf den §§ 19, 27, 34 und 41 SGB VIII.

## Betreuung im trügereigenen Wohnraum

Ab einem Aufnahmealter von 16 Jahren bietet der Träger die Betreuung im trügereigenen Wohnraum an. Grundlage ist § 35 SGB VIII. Diese Hilfsmaßnahme beinhaltet Betreuung, Rufbereitschaft, wirtschaftliche Jugendhilfe einschließlich Miete.

Ein Ziel kann die weitere Verselbständigung und Weitervermittlung in eigenen Wohnraum sein.

## Unsere familienanalogen Wohngruppen

Das KOMPETENZWERK bietet in einzelnen familienanalogen Wohngemeinschaften gemäß § 34 SGB VIII eine individuelle 24-Std.-Betreuung an. Diese Einrichtungen befinden sich in Hamburg, Niedersachsen und in Schleswig-Holstein.

Hier werden Kinder und Jugendliche durch eine Verbindung von Alltagserleben mit pädagogischen Angeboten in ihrer Entwicklung gefördert. Die Hilfeform soll entsprechend dem Alter und Entwicklungsstand des Kindes oder des Jugendlichen gewählt werden. Hierbei wird möglichst intensiv mit der Herkunftsfamilie zusammengearbeitet.

Wir streben ein familienanalogenes Leben an und achten in diesem Zusammenhang darauf, dass kleine Betreuungseinheiten vorgehalten werden.

Jede familienanaloge Wohngemeinschaft hat unterschiedliche Besonderheiten und Schwerpunkte. Je nach Möglichkeiten und Förderbedarf können Angebote wie Reiten, Sport oder Kreativkurse u.ä. angeboten werden.



## Drogenhilfe

Betreut werden junge Menschen nach § 30 SGB VIII, welche unter substanzbezogenen Störungen leiden. Ziel unserer ausstiegsorientierten Betreuung ist es, sich die Fähigkeit zu einem gesunden, drogenfreien und selbstbewusstes Leben anzueignen.

Oftmals können Suchtstörungen nicht aus eigener Kraft bewältigt werden. In diesen Fällen werden weitere therapeutische, beratende und medizinische Hilfen vermittelt. Sinnvoll ist oftmals ein Klinikaufenthalt zur Entgiftung mit einer anschließend stationären Therapie. Ein erfahrenes und qualifiziertes Team von BetreuerInnen steht hier unterstützend und beratend zur Seite.

Nach Entgiftung und Therapie ist oftmals eine Rückkehr in das alte Umfeld nicht sinnvoll. Das KOMPETENZWERK bietet zur weiteren Nachbetreuung und Verselbständigung die Maßnahme der Betreuung im trügereigenen Wohnraum an (§ 35 SGB VIII). Unser erfahrenes BetreuerTeam begleitet und unterstützt diese stationäre Maßnahme.

## Intensivbetreute Wohngruppe

Die Wohngruppe richtet sich an Kinder und Jugendliche mit einem besonderen Betreuungsbedarf. Dementsprechend ist die Betreuung aufgrund eines engeren Betreuungsschlüssels intensiver. Somit können auch besondere Problemlagen, z.B. von seelischer Behinderung bedrohte Kinder oder Jugendliche (§ 35a SGB VIII) betreut werden.

Aufgenommen werden Mädchen und Jungen ab 12 Jahren, die vorübergehend oder auf Dauer nicht zu Hause leben können und über Tag und Nacht Unterstützung im Sinne einer besonders personalintensiven Verfügbarkeit, Anleitung und Begleitung benötigen.

## Wohngruppe mit Verselbständigungsbereich

Für Mädchen und Jungen ab einem Alter von 10 Jahren bietet der Träger gemäß § 34 SGB VIII in einer Wohngruppe Betreuung über Tag und Nacht an.

In einer angegliederten Verselbständigungswohnung können junge Menschen ab einem Alter von 16 Jahren aufgenommen werden.